

## WIE ALLES BEGANN

### Die Anfänge der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung

#### Von Rechtsanwalt Dr. Knut Suhr, LL.M. (University of Texas)

Als wohl einziger Überlebender der Gründerjahre der DBJV versuche ich – nicht ganz aus eigenem Antrieb – nachfolgend die Anfänge der Vereinigung zu beschreiben. Dabei steht mir nur wenig Schriftliches zur Verfügung, ich muss mich weitgehend auf mein doch schon ziemlich altes Gedächtnis und die Erinnerung an Jahrzehnte zurückliegende Ereignisse verlassen. Daraus folgt auch ein eher anekdotischer Charakter der Darstellung, sie ist keine wissenschaftliche Abhandlung. Wer sich besser erinnert, wird gebeten, mich („dr-suhr@t-online.de“) auf Irrtümer und/oder Lücken hinzuweisen.

Am 2. Januar 1970 begann ich, als angestellter Rechtsanwalt in der altherwürdigen Hamburger Rechtsanwaltssozietät Bollmann, Kiesselbach & Siemers – gegründet 1895 – zu arbeiten. Mein Mentor war Dr. Hans – Dietrich Preyer – vom Alter her der Mittlere der damals 7 Partner (was seinerzeit als große Praxis galt). Ich arbeitete ihm zu – bald auch in Sachen einer Vereinigung, deren Gründung ihm und anderen damals vorschwebte.

Von ihm erfuhr ich, dass bereits am 22. April 1968 in London unter der Leitung von Professor Dr. Kenneth R. Simmonds insgesamt 8 britische und deutsche Juristen (unter ihnen auch Professor Leibholz, Dr. Graupner und Dr. Preyer), denen die Förderung des Gedanken – und Erfahrungsaustausches zwischen den Juristen beider Länder am Herzen lag, ein „Steering Committee“ gebildet hatten. Sie beschlossen, eine deutsch – britische Juristenvereinigung zu gründen. Der britische Zweig wurde dann auch bald ins Leben gerufen.

Ich hörte von Dr. Preyer Namen wie Rudolf Graupner, Clive Schmitthoff, F. A. Mann, Hans Hartwig, George Goddard, Lord Eveleigh, Wolfgang Königsberger, Hans Marcus und andere (zu dem Wirken der 3 Erstgenannten und anderen in England vergleiche Beatson and Zimmermann, „Jurists Uprooted“, Oxford University Press 2004).

Die meisten dieser englischen Juristen waren „Emigranten“ (émigrés), die trotz allem, was geschehen war, ein rundes Vierteljahrhundert später deutschen Juristen die Hand zur

Versöhnung reichten. Dabei ist die Bezeichnung „emigration“ natürlich, wie Professor Reinhard Zimmermann (in: Beatson and Zimmermann, Seite 2) schreibt, ein Euphemismus, zutreffend wäre – jedenfalls weitestgehend – „act of expulsion“.

Später lernte ich die maßgeblichen Männer dieser Vereinigung kennen: Den ersten „President“ Lord Diplock, den „Hon. Chairman“ George K. Goddard, den „Hon. Vice Chairman“ Professor Kenneth R. Simmonds, den „Hon. Secretary“ Dr. Rudolf Graupner (wohl die treibende Kraft des gesamten Vorhabens), den „Hon. Assistant Secretary“ (später Nachfolger von Dr. Graupner) Hans J. Hartwig und viele andere.

Die Gründung einer Schwestergesellschaft in Deutschland lag – wie mir Hans Preyer berichtete – zunächst maßgeblich in den Händen „einiger Professoren, die aber nur diskutierten und nichts taten“. Er und einige andere Praktiker vornehmlich aus Justiz und Anwaltschaft beschlossen, das vor sich hin dümpelnde Schiff flottzumachen und selber die geplante Vereinigung der deutschen Seite zu gründen.

Es fand dann am 31. Oktober 1970 in Frankfurt am Main die Gründungssitzung unserer Vereinigung statt. Zu den sieben Gründungsmitgliedern gehörten Professor Leibholz, Rechtsanwalt Professor Bernd Bender und allein drei Rechtsanwälte der Praxis Bollmann, Kiesselbach & Siemers: Dr. Hans – Dietrich Preyer, Dr. Jochen Willenberg (beide Partner) und ich (noch als Angestellter). Die Namen der übrigen Gründer habe ich vergessen, ihre Unterschriften in der Gründungsakte sind unleserlich. Der Zweck der Vereinigung, wie er damals festgelegt wurde, ist bis heute – bis auf einige redaktionelle Änderungen – unverändert geblieben; wir kennen ihn alle aus unserer Satzung.

Die Vereinigung wurde am 15. Januar 1971 in das Vereinsregister Hamburg eingetragen. Wir feiern unsere Jubiläen aber beginnend mit dem Jahre 1970 als dem Jahr der tatsächlichen Gründung.

Auf der ersten Mitgliederversammlung wurde der Vorstand gewählt. Präsident wurde Professor Dr. Dr. Gerhard Leibholz, 1. Vizepräsident Professor Helmut R. Külz (Senatspräsident beim Bundesverwaltungsgericht), 2. Vizepräsident Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd Bender, Generalsekretär Dr. Hans – Dietrich Preyer und Schatzmeister Dr. Jochen Willenberg.

Professor Leibholz (über sein Leben Beatson and Zimmermann Seiten 535-581) war selber Emigrant

gewesen, 1938 nach England geflohen und als einer der wenigen „Remigranten“ bereits sechs Jahre nach Kriegsende dauerhaft nach Deutschland zurückgekehrt. Nachdem er an seiner „alten“ Universität Göttingen zuvor bereits als „Visiting Professor“ Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1958 zum ordentlichen Professor – auf eigenen Wunsch auf einen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften – berufen. Von 1951 bis 1971 war er Richter am Bundesverfassungsgericht, wo er maßgeblich an der Schaffung der juristischen Grundlagen des Parteienstaates beteiligt war. Daraus ergibt sich seine außerordentliche Bedeutung bei der Entwicklung der jungen Bundesrepublik Deutschland. Er war bis 1975 väterlicher und fürsorglicher Präsident, ihm folgte der leider bei einem Bergunfall viel zu früh verstorbene spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Professor Dr. Wolfgang Zeidler.

Professor Dr. Ernst Pakuscher -Präsident des Bundespatentgerichts – wurde nach einigen Jahren 1. Vizepräsident anstelle von Professor Külz. Er war von preußischer Genauigkeit, ich erinnere mich an etliche streng mahnende Briefe an Dr. Preyer und mich mit der Aufforderung „die Planung der Tagungen – und andere Aufgaben – genauer und vor allem zügiger zu betreiben, was uns in der Hektik der anwaltlichen Tagesarbeit oft genug schwerfiel.

Dr. Hans – Dietrich Preyer war Anwalt mit Schwerpunkt seiner Tätigkeit im internationalen Wirtschaftsrecht, er besaß viele Verbindungen zu ausländischen Anwaltsbüros, insbesondere in England.

Dr. Jochen Willenberg war Anwalt mit Schwerpunkt Transportrecht, er wurde später in Fachkreisen bundesweit bekannt als Autor des – ersten und einzigen – Kommentars zur KVO (Kraftverkehrsordnung).

Unsere „Verwaltung“ in Hamburg – bestehend aus Dr. Preyer und mir, später zeitweise auch aus einem anderen jungen Anwalt aus unserem Büro, Dr. Uwe Jens Petersen – mühte sich zunächst ab mit den ungewohnten Tätigkeiten der Planung von Tagungen (das Reisebüro von Ian Carr wurde erst später hinzugezogen), der Erteilung von Auskünften über englisches Recht, der Referendarvermittlung nach Großbritannien (umgekehrt – von Großbritannien nach Deutschland – wurde der Service so gut wie nie in Anspruch genommen; wegen des übergroßen Andrangs von Referendaren nach Großbritannien wurde später nur noch eine Liste von

aufnahmewilligen Institutionen in Großbritannien zugeschickt), der Gewährung von Druckkostenzuschüssen zu Dissertationen und vieles mehr (sogar um Vermittlung von Schüleraustausch und au-pair – Stellen wurden wir gelegentlich gebeten). Allmählich wurde alles Routine, doch blieben diese – ja rein ehrenamtlichen und damals auch unbezahlten – Tätigkeiten eine nicht unerhebliche Bürde für viel beschäftigte international tätige Rechtsanwälte, was gelegentlich den Unwillen der übrigen Partner nach dem Motto: „Ihr sollt arbeiten und Geld verdienen und nicht Eurem Vergnügen nachgehen“ erregte.

Die erste deutsche Tagung fand im Jahre 1971 in Karlsruhe statt (sicherlich nicht zufällig – 20 Jahre lang war Professor Leibholz dort am Bundesverfassungsgericht tätig gewesen). Ich erinnere mich, wie praktisch alle Tagungsteilnehmer auf Bänken an einem langen Tisch vor dem Tagungshotel saßen. Professor Leibholz war anwesend, einer der Redner war der als hervorragender Jurist bekannte Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts Bremen, Dr. Dr. Richter.

Die für uns erste Tagung in Großbritannien fand – wenn ich mich recht erinnere – in Brighton statt. Die Teilnehmerzahl war ähnlich überschaubar wie in Karlsruhe – praktisch alle passten nach getaner Arbeit in die nicht sehr große Hotelbar.

Das erste „Großereignis“ aus unserer Sicht war die Tagung (im Jahre 1972 oder 1973) im vornehmen Londoner Hotel Waldorf Astoria. „Black tie“ und Abendkleid waren Pflicht. Ich weiß noch von unserem Entsetzen, als die Lufthansa die Koffer etlicher Hamburger Teilnehmer zunächst nicht ausliefern konnte – sie schaffte es dann doch noch einige Minuten vor Beginn des Dinners. Daran nahmen doch schon wesentlich mehr Mitglieder mit Ehefrauen teil als bei den allerersten Tagungen. Da zugleich ein Ball einer schottischen Vereinigung stattfand, wurde es manchmal recht eng – George Goddard sagte: „Too many Scots!“.

Langsam wuchs die Vereinigung mit ihren Zahlen sowohl der Mitglieder als auch der Tagungsteilnehmer, wobei sich zunächst Zentren in den städtischen Räumen Berlin, Köln/Düsseldorf, München und vor allem Hamburg bildeten – was Wunder, wenn das „headquarter“ mit Generalsekretär und Schatzmeister dort lag (die ersten beiden Präsidenten und der erste 1. Vizepräsident übernahmen seinerzeit eher repräsentative Funktionen).

Die Versuche, in Berlin (Dr. Kai Vinck) und später in Köln/Düsseldorf (Dr. Friedrich Kretzschmer) Untergruppierungen zu bilden, stießen allerdings auf wenig Interesse und wurden bald wieder aufgegeben.

Nach 20 Jahren lag die Mitgliederzahl bereits bei ca. 600. Die Jubiläumstagung in Hamburg 1990 zur Feier des 20. Jahrestages der Gründung, die ich als Nachfolger von Dr. Preyer organisierte, besuchten mehr als 250 Teilnehmer ( deren Unterbringung in etlichen Hotels, die ich ohne Hilfe eines Reisebüros selber unternahm, hielt mich wochenlang weitgehend von meiner anwaltlichen Arbeit ab und trieb mich fast zur Verzweiflung ) – eine Teilnehmer- (nicht Mitglieder-) Zahl, von der wir heute nur noch träumen können.

Im Januar 2013